

Liebes Mitglied, liebes Praxisteam,

der Jahreswechsel rückt näher und wir möchten Sie dabei zuverlässig unterstützen und begleiten. In unserem Winterspezial-Newsletter haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zum Jahreswechsel übersichtlich zusammengestellt.

Die Themen im Überblick:

- Grippeimpfung 2025/2026
- Praxisvertretung
- Verweis auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst an Feiertagen – gilt an Brückentagen eine besondere Kulanzregelung?
- Öffnungszeiten der Notfallpraxen an Weihnachten und Neujahr 2025/2026
- TSS-Termine für 2026 einstellen
- eHBA und SMC-B
- Austausch der Konnektoren
- KIM-Update erforderlich

● Grippeimpfung 2025/2026 Wer kann zulasten der GKV geimpft werden?

Standardimpfung

- Personen ab 60 Jahren

Indikationsimpfung

- Schwangere (ab 2. Trimenon; bei Risiko ab 1. Trimenon)
- Personen ab 6 Monaten mit chronischen Erkrankungen (Atemwege, Herz, Leber, Nieren, Diabetes, neurologische Erkrankungen, Immundefekte, HIV)
- Bewohner von Pflege-/Altenheimen
- Haushaltsangehörige von Risikopersonen

Berufliche Indikation

- medizinisches Personal
- hoher Publikumsverkehr
- Betreuung von Risikopatienten
- Kontakt zu Geflügel/Wildvögeln

Abrechnung:

- Standard 89111
- Indikation 89112
- Beruflich/Reise 89112 Y

Kinder – Saison 2025/2026

- Pflichtleistung nur bei Indikation:
chronische Erkrankungen, Immundefekte, HIV, oder Risikopersonen im Haushalt.
- Freiwillige Satzungsleistung für gesunde Kinder (6 Monate–<18 Jahre):
TK, BARMER, DAK, KKH, Knappschaft, IKK classic, AOK Rheinland/Hamburg
Abrechnung: 89111 s |

● Dürfen wir an Feiertagen auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst verweisen? Gibt es speziell für Brückentage eine zusätzliche Kulanzregelung?

Ja, an gesetzlichen Feiertagen darf auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst verwiesen werden.

Hinweis: Heiligabend und Silvester gelten nicht als gesetzliche Feiertage.

Brückentage (also Werktag zwischen den Feiertagen) gelten jedoch als normale Werktag, für die die vertragsärztliche Präsenz- und Sprechstundenpflicht gilt. Ein Verweis auf den fahrenden Notdienst oder auf die Notfallpraxen ist an Brückentagen daher nicht zulässig. Bei Abwesenheit ist hier in geeigneter Weise (Anrufbeantworter, Aushang etc.) auf einen Vertreter – nach Absprache - zu verweisen.

● Öffnungszeiten der Notfallpraxen an Weihnachten und Neujahr 2025/2026

Standort	23.12. 2025	24.12. 2025	25.12. 2025	26.12. 2025	27.12. 2025	28.12. 2025	29.12. 2025	30.12. 2025	31.12. 2025	01.01. 2026
Altona	19:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	19:00 - 22:00 Uhr	19:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr
BWK	18:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	18:00 - 00:00 Uhr	18:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr
Harburg	18:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	18:00 - 00:00 Uhr	18:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr
UKE	18:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	18:00 - 00:00 Uhr	18:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr	08:00 - 00:00 Uhr
UKE Augen	19:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr und 18:00 - 21:00 Uhr	19:00 - 21:00 Uhr	19:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr und 18:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr und 18:00 - 21:00 Uhr				
AKK (Kinder)	19:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	19:00 - 22:00 Uhr	19:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr
Wilhelmstift (Kinder)	19:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	19:00 - 22:00 Uhr	19:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr

● Wie viele TSS-Termine müssen gemeldet werden?

Die Höhe der zu meldenden Termine richtet sich nach der Fachgruppenzugehörigkeit. Die aktuelle Verpflichtung können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Bitte beachten Sie, dass sich die Höhe der zu meldenden Termine durch einen eingeschränkten Versorgungsauftrages nicht reduziert und dass auch angestellte Ärzte verpflichtet sind, entsprechend TSS-Termine zur Verfügung zu stellen.

Fachgruppe	Meldepflicht pro Monat Arzt/PT
Rheumatologen	3 Termine
Nervenärzte (Neurologen, Psychiater und Nervenheilkunde)	3 Termine
Endokrinologen	5 Termine
Gastroenterologen	3 Termine
Kardiologen	2 Termine
Psychotherapeuten für die PT-Sprechstunde	2 Termine
Kinderärzte	1 Termine (Vorsorge) und 1 Termin (regulär)
Alle anderen Fachgruppen	1 Termin

Eine Anleitung zum Einstellen von Terminen und weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvh.de -> Menü / Praxis / Terminservicestelle / 116117 Terminservice

Bitte beachten Sie, dass seit dem 01.07.2023 der Zugang in die eTS Datenbank über das Online Portal nur noch über das sichere Netz der KVen (SNK) unter <https://portal.kvh.kv-safenet.de/eHealthPortal> aufrufbar ist.

● Wichtige Änderungen zur Frist zum Austausch von SMC-B Karten und elektronischen Heilberufsausweisen (eHBA)

Die Frist zum Austausch von Heilberufsausweisen (HBA) und Praxisausweisen (SMC-B) mit RSA-Verschlüsselung wurde wegen anhaltender Produktions- und Lieferprobleme der Kartenhersteller bis zum 30. Juni 2026 verlängert. Dadurch können Ärztinnen und Ärzte diese Karten ein halbes Jahr länger nutzen. Ohne die Verlängerung wären ab Januar viele TI-Funktionen wie eRezept, eAU oder eArztbriefe nicht nutzbar gewesen.

Ab Juli 2026 sind ausschließlich ECC-fähige Ausweise zugelassen. Für gSMC-KT-Gerätekarten gilt bereits eine verlängerte Nutzungsfrist bis 31. Dezember 2026.

Die KBV hatte die Fristverschiebung seit Monaten gefordert und begrüßt die nun gefundene Übergangslösung.

● Die Übergangslösung greift nicht für Konnektoren

Unabhängig von den Fristverschiebungen rät die gematik, alle betroffenen Komponenten umgehend zu tauschen oder zu aktualisieren. Dies sei wichtig, damit die höchsten Sicherheitsstandards für die Telematikinfrastruktur eingehalten werden könnten.

Laut der Gematik müssen alle „RSA-only“-Konnektoren zwingend bis Jahresende ausgetauscht werden, da eine Zertifikatsverlängerung technisch nicht möglich ist. Rund 10.000 Geräte sind noch betroffen. Vor allem ältere, über fünf Jahre genutzte Konnektoren verlieren ab 1. Januar 2026 den TI-Zugang. Praxen sollten den Austausch daher sofort einleiten. Als Alternative zum Hardware-Konnektor stehe das TI-Gateway zur Verfügung.

● KIM-Update erforderlich

Praxen, die KIM nutzen, sollten prüfen, ob das Update auf Version 1.5 bereits installiert ist. Nur diese Version ermöglicht die weitere Nutzung von KIM über 2025 hinaus. Die bisherige KIM-Version 1.0 wird ab 01.01.2026 nicht mehr unterstützt. Hintergrund ist die Umstellung der TI auf ein neues, sichereres Verschlüsselungsverfahren (ECC statt RSA).

Alle KIM-Hersteller haben das Update bereitgestellt. Bitte installieren Sie es zeitnah, damit Sie weiterhin TI-Anwendungen wie elektronische Arztbriefe oder eAU zuverlässig versenden können. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Softwarehersteller oder IT-Dienstleister. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der KV Hamburg.

Gibt es noch weitere Themen, die Sie interessieren könnten?

Ihre Meinung ist uns wichtig! Schreiben Sie uns daher gern per Email unter feedback-mfa@kvhh.de Ideen oder weitere Anregungen, die Sie vielleicht interessieren könnten, welches wir mit in unseren nächsten Beiträgen einbeziehen können.